

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1 — Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinigige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Fängt's an zu dämmern?

Morgendlich selbstverständlich.

Denn es soll Tag werden.

Heller, lichter Tag. Ein Tag, der alle, die die Fähigkeit und den Willen dazu haben, zu allgemein-nutzbringender, freudiger und emsig schaffender Arbeit einlädt.

Lange genug schon war es Nacht. Und unsere Sehnsucht nach dem Morgen will sich nicht mehr zähmen lassen. Wo in Nähe oder Ferne sich einmal ein Schimmer oder Flimmer von Licht zeigt, wo ein Wolken- oder Wölkchenrand eine leichte rötliche Umrandung kundgibt, da ist unser Wünschen und Sehnen sogleich dabei, den Tagesanbruch zu begrüßen. Denn es war schon zu lange Nacht. . . .

Tag soll es werden, Tag, Tag! Und dem Tag voraus geht der Morgen, dem Morgen die Morgendämmerung. Dämmert es jetzt, dämmert's wirklich?

In Nr. 52 des vor. Jahrg. unserer Zeitung konnten wir unseren Lesern eine erfreuliche Mitteilung machen, indem wir ihnen von dem Entschlusse des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands Kenntnis gaben, jetzt alles einsetzen zu wollen, um eine zeitgemäße Regelung des Lehrlingswesens herbeizuführen. Und mit welchen Anerkennungswerten Eingeständnissen wird dieser Entschluß begründet! Mit welchen beachtlichen und dankenswerten Zugeständnissen an das, was wir schon so lange Jahre immer und immer wieder hervorgehoben haben!

Wir können heute einiges weitere berichten. Einiges, das auf einem anderen Gebiete liegt. Im Gartenbauverein für Braunschweig wurde am 11. Dezember ein Vortrag über Zeit- und Streitfragen gehalten. Der Redner ging darin auch auf die Frage einer Hebung des Gehilfenstandes ein. Wie er sich darüber im einzelnen geäußert, geht aus dem Bericht in den Neuesten Nachrichten für Braunschweig, auf den wir uns hier stützen, nicht hervor. Beachtenswert ist aber, was im Anschluß daran gesagt wird, nämlich dieses:

„Herr Inspektor Ziegler fügte diesen Ausführungen noch hinzu, daß die im Gärtnereiberufe erforderliche lange Arbeitszeit ein Hauptgrund sei, daß so wenig junge Leute sich diesem Berufe zuwenden. Daher habe schon vor dem Kriege Mangel an Gehilfen geherrscht. Um den erforderlichen Nachwuchs zu erhalten, müsse eine bessere Entlohnung und eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden.“

Das ist für einen Braunschweiger Gartenbauverein und für den in Frage kommenden Redner gewiß allerhand.

Gedanken derselben Art werden gegenwärtig aber auch im „Handelsblatt f. d. G.“ und dort zwar an leitender Stelle vertreten. Wir finden da (in Nr. 2 und 4) einen Aufsatz, betitelt „Die Leutefrage nach dem Kriege“. Dieser ist gewissermaßen eine Weiterspinnung jener Gedanken, die schon in den Bestrebungen zur Regelung des Lehrlingswesens stecken. Über die bisherigen Zustände im Lehrlingswesen wurde gesagt, das heißt endlich einmal öffentlich zugegeben, daß heute aus dem Grunde nicht mehr so viele junge Leute unserm Berufe zuströmen, weil die Gärtnerei den Gehilfen eine zu geringe Verdienstmöglichkeit bietet. In dem Aufsätze über die Leutefrage nach dem Kriege wird die bekannte regelmäßige

Flucht der Gehilfen aus dem Gärtnereiberufe zu anderen Erwerbsgelegenheiten nun mit derselben Ursache erklärt. Es wird darin u. a. gesagt:

„Wohl die brennendste Frage wird nach Friedensschluß die sein, woher wir geschulte Arbeitskräfte nehmen. Daran bestand schon vor dem Kriege oft ein recht bedenklicher Mangel. Wenn auch die Löhne der Gehilfen seit Jahren bedeutend gestiegen sind, so stehen sie doch noch immer weit hinter jenen anderer gelernter Arbeitskräfte zurück, von denen größtenteils weit weniger an Wissen und Können verlangt wird. Und das hat seit mehr als einem Jahrzehnt zu einer bedenklichen Abwanderung in andere Berufe geführt. Die Sachlage wird nach dem Kriege doppelt schwierig sein.“

Die noch größere Schwierigkeit nach dem Kriege wird in den erheblich verteuerten Lebensverhältnissen erblickt. Aber auch der große Ausfall der im Kriege Verbliebenen fällt gewiß schwer ins Gewicht und auch die Zahl derjenigen, die infolge von Kriegsbeschädigung eine zu große Einbuße an Körperkraft verloren haben, um sich noch weiter unserm Berufe widmen zu können. Und abermals hebt der Aufsatz an:

„Haben wir nicht vor dem Kriege schon eine gewaltige Zahl von Leuten an andere Berufe verloren, aus dem einfachen Grunde, weil die Löhne und sonstigen Lebensbedingungen dort günstigere waren? Denn das muß einmal gesagt werden: es waren nicht immer die schlechtesten Elemente, die dem Berufe den Rücken kehrten. Sie gingen, weil ihnen jede Möglichkeit so gut wie genommen war, einen Familienstand zu gründen. Seien wir ehrlich gegen uns selbst, spielen wir keine Vogel-Strauß-Politik, denn dazu ist die Sache und die Zeit zu ernst. Gibt es nicht viele Betriebe, die grundsätzlich nur unverheiratete Gehilfen beschäftigen? Möchte jeder von uns die Verantwortung einer Familiengründung übernehmen bei der Teuerung, wie sie in den letzten Jahren vor dem Kriege schon bestand und der wahrscheinlich noch viel höheren nach ihm? Bei einem Monats-einkommen von mitunter noch nicht 100 Mark? Ist es da ein Wunder, wenn es unter solchen Verhältnissen an einem seßhaften Stand älterer Gehilfen vielfach gefehlt hat, der doch für jedes größere Geschäft ein Segen wäre, und ist es ferner ein Wunder, daß unter solchen Umständen das ungesunde Streben, selbständig zu werden um jeden Preis, förmlich gezüchtet wird? . . . Ist es nicht selbstverständlich, daß von der günstigen Gelegenheit Gebrauch gemacht und dorthin übergegangen wird, wo besserer Lohn, sicherere Beschäftigung, gewissermaßen Lebensstellung geboten ist und Gelegenheit auch einen eigenen Hausstand zu gründen?“

Ein Vierteljahrhundert lang sind von unserm Verband dieselben Gedanken vertreten worden. Alle unsere Lohnkämpfe milderer und schärferer Art drehten sich darum, die Ursachen der Flucht aus dem Gehilfenstande zu beseitigen. Immer und immer wieder ist von unserer Seite den Gärtnereibesitzern und ihren Verbänden gesagt worden, daß eine Gesundung der Verhältnisse nur erfolgen könne, wenn man durch entsprechend verbesserte Arbeitsbedingungen die Möglichkeit herbeiführe, daß sich ein verheirateter und damit sässiger Gehilfenstand herausbilde. Aber die das sagten, die dafür eintraten und kämpften, das waren „Aufwiegler“ und „Hetzer“, und die verfolgte man wie die schwarze Pest, die

machte man schließlich unmöglich, sich im Berufe weiter zu behaupten. Heute endlich scheint nun die Einsicht zu dämmern, wie töricht man gehandelt hat. Erst der männermordende grausame Krieg hat in diesem Punkte grade so wie in der Lehrlingsfrage den Verantwortlichen im Unternehmerlager die Augen geöffnet. Oder vielmehr den Mund. Denn daß diejenigen an der Spitze des Unternehmerverbandes nicht schon früher über dieselbe Einsicht verfügt hätten, ist am Ende kaum anzunehmen.

Nun, die Begehungs- und Unterlassungssünden der Vergangenheit und ihre Folgen können heute nicht wieder gut gemacht werden. Mit diesen muß man sich abfinden. Es wird aber darauf ankommen, aus der neu gewonnenen, will sagen neu verkündeten Erkenntnis die richtigen Schlußfolgerungen abzuleiten. In der Lehrlingsfrage hat der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands bekannt gegeben, daß er seine zeitgemäßen Pläne durchführen wolle allen Widerständen zum Trotz, die noch in den eigenen Verbandsreihen sich dagegen geltend machen. So etwas läßt sich hören. Und nunmehr in der Gehilfenfrage, die unmittelbar als Lohnfrage aufgerollt wird? Hier kann gewiß nicht in derselben Weise vorgegangen werden, das kann kein Mensch verlangen. Was man aber erwarten könnte, das wäre eine gründliche Abkehr von der alten Haltung und ein Einlenken in die neuzeitlichen Gedankenkreise, deren Mittelpunkte die — Arbeitstarifverträge sind. Vorerst scheint man an diese noch nicht heran zu wollen. Wohl wird betont, daß es an der Zeit sei, durch eine bessere Bezahlung sich einen verheirateten und sässigen Gehilfenstamm zu schaffen. Und man weiß dabei darauf hin, daß es „angesichts der ungeheuren Menschenverluste dieses Krieges für die Arbeitgeber auch ein dringendes ethisches (sittliches) Gebot sei, ein Gebot gegen das Vaterland, die Familiengründung zu begünstigen“. Aber daß das zweckdienlichste Mittel, dieses zu erreichen, der Abschluß von geeigneten Verträgen zwischen den Verbänden der Unternehmer einerseits und der Gehilfenschaft andererseits ist, diesen Gedanken sucht man in dem hier angezogenen Aufsatz noch vergeblich. Statt dessen wird dafür Stimmung gemacht, längere Kündigungsfristen einzuführen und Einzelarbeitsverträge abzuschließen, in welchen festgelegt werden soll, „daß den Leuten nach einer bestimmten Zeit eine Lohnzulage gewährt wird“.

Die befürwortete längere Kündigungsfrist mit einem Einzelvertrage der gedachten Art ist unsers Erachtens wirklich überflüssig. Eine reine Formsache ohne jede wesentliche Bedeutung. Der Verheiratete wird schon von selbst länger auf seiner Arbeitsstelle verbleiben, wenn er tatsächlich in auskömmlichem Maße bezahlt wird. Andererseits wird ein Arbeitgeber, der einen seiner Angestellten gern los sein will, ihn auch früher los werden können, wenngleich der abgeschlossene Vertrag es scheinbar verhindert. Man erlebt das oft genug in den herrschaftlichen Privatstellen.

Worauf es ankommt, das ist die allgemeine Steigerung der Gehilfenlöhne auf eine Höhe, die den Löhnen der gelernten Arbeiter in anderen Berufen entspricht. Und eine gleiche Verbesserung auch der anderen Arbeitsverhältnisse. Diesem Ziele redet der Leitaufsatz „Die Leutefrage nach dem Kriege“ im Handelsblatt f. d. d. G. das Wort. Und das ist es, was wir für heute festhalten wollen, denn es ist die Erklärung einer Aufgabe, der zu widmen der V. d. H. D. früher nicht als geboten erachtet hat.

Vieles, sehr vieles auf sozialem Gebiete hätte längst in Angriff genommen werden können, wenn die Leitung des V. d. H. D. dazu den Willen gehabt hätte. Die Gegensätze zwischen hüten und drüben hätten nicht zu den Schärfen sich herausbilden brauchen, wie sie sich herausgebildet haben, wenn die Leitung des V. d. H. D. in den Lohn- und damit zusammenhängenden Fragen mehr Entgegenkommen bewiesen hätte und wenn sie in dieser Hinsicht führend gewesen wäre und bei den Mitgliedern des V. d. H. D. erziehend gewirkt haben würde. Hoffen wir, daß es nunmehr besser werde. Dann werden wir uns auch leichter auf der mittleren Linie der Arbeitstarifverträge begegnen und uns hier einigen zum Segen des Gesamtberufs und all seiner Angehörigen. Der Tarifvertrag ist — damit muß sich heute jeder abfinden — am Ende das einzige Mittel, das helfen kann und helfen wird. Hoffentlich wird auf der Gegenseite auch diese Einsicht bald aufdämmern.

Denn es soll nach der langen, trüben Nacht endlich einmal Tag werden, Tag zu allgemein-nutzbringender, freudiger und emsig schaffender Arbeit!

Berufliches Allerlei.

Es ist jetzt wieder die Zeit, in der regelmäßig jedes Jahr das große Jagden nach Lehrlingen stattfindet. Wie verlockend da der Gärtnereiberuf ist, das schildert die „Greizer Zeitung“ (22. Jan.) ihren geseigneten und gutgläubigen Lesern wie folgt:

Ein aussichtsvoller Beruf. Ein Beruf, dem der Vater seinen Sohn ohne Sorge übergeben kann, ist der Gärtnereiberuf. Nicht allein die Landwirte, auch die Gärtnereibesitzer müssen bestrebt sein, das zur Ernährung unserer Be-

völkerung notwendige Gemüse in großen Mengen heranzuziehen. Schon seit Jahren fehlt aber im Gärtnereiberuf der nötige Nachwuchs. Es ist nicht zu verstehen, warum gerade dieses Gewerbe gemieden worden ist. Die innige Beschäftigung mit dem Schaffen der Natur bringt hohe Befriedigung. Gerade das Vielfältige in diesem Beruf schafft Abwechslung; da gibt es Treibhaus-, Frühbeet- und Freiland-, Topfpflanzen- und Schnittblumenkulturen und noch viele andere Spezialkulturen. Der junge Mann kann schon nach beendeter Lehrzeit ein schönes Stück Geld verdienen, und die Aussichten für die Zukunft sind für die Gärtnerei und die Landwirtschaft sehr Erfolg versprechend. Es ist jedem einsichtsvollen Vater zu empfehlen, bei dem Vorhandensein der nötigen Vorbedingungen seinen Sohn diesem Berufe zuzuführen.

Es ist allerdings schon eine geraume Zeit her, da sagte einmal der Vorsitzende eines großen Gärtnereiunternehmerverbandes: „Ein schlechter Vater ist derjenige Gärtner, der seinen Sohn auch Gärtner werden läßt“. Also genau das Gegenteil von dem, was die Greizer Zeitung meint, sagen zu sollen. Hat sich denn inzwischen das so gründlich geändert?

In einer gärtnerischen Fachzeitschrift vom 22. Oktober 1915 fanden wir u. a. folgendes Stelleangebot:

Gesucht für sofort

ein tüchtiger und fleißiger Gehilfe, unverheiratet, gewandt in Topfpflanzenkultur, Vermehrung und Treiberei, solid und charakterfest, mit obiger Stellung auch der Hausverwalterposten an der Lehranstalt verbunden ist. Stellung dauernd. Gehalt nebst freier Station monatlich 35 Mk. Angebote mit Zeugnisabschriften erbittet die **Direktion des Pomolog. Instituts in Reutlingen.**

Eine Direktion des Pomologischen Instituts in Reutlingen zahlt also einem Gehilfen, an dem keinerlei Tadel sein darf und der dazu noch den Hausverwalterposten zu versehen hat, für einen ganzen Monat 35 Mark. Das ist, um mit der Greizer Zeitung zu reden, in der Tat „ein schönes Stück Geld“, besonders, wenn man die derzeit sehr billigen (!) Lebensverhältnisse in Vergleich stellt. Die Greizer Zeitung hat vollkommen recht: „Es ist nicht zu verstehen, warum gerade dieses Gewerbe gemieden worden ist“. Gewiß, es wird manchmal auch noch etwas weniger gezahlt, so um 25 und 20 Mark herum. Aber das ist an anderen Plätzen. Und gleich „nach beendeter Lehrzeit“ ist auch das schon „ein schönes Stück Geld“, nicht wahr. Der Jammer liegt eben darin, daß heute die Menschen zu anspruchsvoll geworden sind. Vielleicht hätte der weise Schriftleiter einer Greizer Zeitung selbst ein paar Söhne, die er hoffentlich dem Gärtnereiberuf zuführt?

Gärtnerin

mit guten Kenntnissen zur Vertretung des eingezogenen Gärtners bis Kriegsende gesucht. Treibhäuser, Frühbeete usw. 4 Gärtnereilehrlinge vorhanden. Meld. nebst Zeugn., Gehaltsforderung an Rittergutsbesitzer Heubach in Kapkeim, Post Großlindenau, Ostpr.

Ein Stellenangebot aus dem „Graudenzener Geselligen“ vom 13. Nov. 1915. Hier merkt man sicherlich nichts von einem Lehrlingsmangel. Wir sind geneigt, diesen Betrieb als eine Lehrlingszuchterei im übelsten Sinne des Wortes anzusprechen.

Die „Gärtnerin“ ist in der Kriegszeit eine vielbegehrte Kraft geworden. Manchen Angstmeiern in Gehilfen- und Privatgärtnerkreisen schlottern schon förmlich die Beine vor dieser Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die sich nunmehr ein dauerndes Heimatsrecht im Beruf erworben hat. Aber nur Angstmeiern. Als Lohndrückerin sind wir ihr bisher eigentlich noch nicht begegnet. Wo sie ihren eingenommenen Platz ausfüllt, da wird sie, soweit wir unterrichtet sind, ebenso bezahlt wie ihr männlicher Kollege. Allerdings füllt sie diesen Platz sehr oft noch nicht aus. Nach einem zweijährigen „Studium“ schon eine erfolgreiche Betriebsleiterin sein zu wollen, heißt doch, sich zuviel zumuten. In der Gärtnerei muß mehr probiert als studiert werden. Dieser Einsicht sollten sich unsere lieben Kolleginnen nicht verschließen. Und daneben sollten sie beachten, daß sie mit dem Eintritt in den Beruf auch soziale Pflichten ihren männlichen Kollegen gegenüber einzugehen haben. . . . Die Stadtverwaltung in Westerland hat, wie die Kieler Zeitung berichtet, mit dem 1. Januar 1916 eine Stadtgärtnerin angestellt und zahlt dieser ein Anfangsjahresgehalt von 2000 Mark. Das ist durchaus nicht weniger, als auf dieser Stelle ein männlicher Anwärter wohl ebenfalls erhalten würde.

Blumen-Geschäftskeller

in dem seit 30 Jahren Gärtnerei existiert, per 1. April 1916 billigst zu vermieten. Engelwieser 2b, a. d. Köpenicker Brücke.

Ein Miet-Angebot aus Radetzkeis „Berliner Gärtnerbörse“ vom 27. Januar 1916. Eine Gärtnerei, ausgerechnet „im Keller“, wir würden sagen, dies sei was ganz neues. Aber die besteht ja schon seit 30 Jahren! Himmel nochmal, da muß aber ein wirklicher „Kunstgärtner“ seine Künste angebracht haben. Ob der nicht auch — Lehrlinge ausbildet oder ausgebildet hat? Die Keller-Kunstgärtnerei ist jetzt aber zu vermieten. Der

Inhaber ist vielleicht reich geworden und hat sich nun zur Ruhe gesetzt. Denn die Gärtnerei ernährt immer ihren Mann und sichert ihm ein — „sorgenloses Alter“. Ja?? Nein?? Je nachdem! Wenn man Lehrlinge sucht, rühmt man den Beruf als unübertrefflich. Fordert man aber Schutzzölle, dann ist der „ein schlechter Vater, der seinen Sohn auch Gärtner werden läßt“.

„Fleischergesellen“ mit 1200 Mark Wochenlohn.

Die Zeitschrift des Zentralverbandes der Fleischer berichtet unter vorstehender Überschrift:

Unlängst ging durch die Zeitungen eine Behauptung des Ober-tierarztes Dr. Junack vom Berliner Schlacht- und Viehhof, daß dort beschäftigte Erstgesellen monatlich 3000 bis 4000 Mark Einkommen hätten. Der Beweis, welche Gesellen das sind, steht noch aus, wird auch niemals erbracht werden können. Jetzt macht wieder eine Notiz die Zeitungsrunde, welcher die „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt der Agrarier, die Überschrift gibt: 1200 Mk. Wochenlohn. Die Notiz steht im Zusammenhang mit der Behauptung des Herrn Dr. Junack. Der Zweck ist wohl nur der, die Öffentlichkeit bezw. die Konsumenten und Behörden auf die Fleischergesellen zu hetzen und sie als die Schuldigen der Fleischteuerung hinzustellen, um die eigentlichen Schuldigen zu decken.

Nachdruck hat diese Behauptung nun noch erhalten durch eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht. Zwei Schlächtergesellen waren von der Rinder-Engrosschlächterfirma Isaack für einen Wochenlohn von 100 Mk. engagiert. Die Gesellen arbeiteten nur zwei Tage, setzten dann angeblich wegen Krankheit aus, und als sie am vierten Tage zur Arbeit kamen, waren die Stellen besetzt, die Gesellen entlassen, weshalb die Klage erfolgte. Der Vertreter der Firma Isaack behauptete vor Gericht, daß jetzt Löhne von 40, 50, ja 60 Mk. für den Tag gezahlt werden. Wieviel Stunden Arbeitszeit auf den Gesellen entfällt, wieviel Rinder pro Tag geschlachtet werden müssen, wie ungeheuer schwer die Arbeit ist, und daß solche Löhne nur ganz seltene Ausnahmen sind und auch nur für Schlachtstage gezahlt werden, ist leider wohl nicht vor Gericht festgestellt, wenigstens berichten die Zeitungen darüber nichts.

Wir haben schon früher nachgewiesen, daß selbst, wenn bei Massenabschlachtungen höhere Löhne gezahlt werden müssen, bei Rinderschlächtern die Belastung **das Pfund Fleisch 1/3 Pfg. und bei Schweineschlächtern 1 Pfg. das Pfund** beträgt. Selbst wenn jetzt allgemein höhere Löhne gezahlt werden, üben diese auf die Fleischteuerung nur verhältnismäßig ganz geringen, kaum nennenswerten Einfluß aus. Behauptungen über hohe Löhne wie die obigen richten sich schließlich von selbst.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:
 Emil Sattler, Hamburg, liegt krank im Res.-Laz. in Hamburg 33, Schule am Rübenkamp. — Sellmer, Hamburg, liegt krank im Feldlazarett Nr. 9 des 13. Armeekorps. — F. Voigt, Hamburg, ist zum Unteroffizier befördert. — Preuß, Hamburg, ist als vermißt gemeldet. — Nagel, Hamburg, liegt im Krankenhaus in Schleswig. — Priester, Hamburg, Unfall erlitten, liegt in einem Feldlazarett. — Max Müller, Hannover, zum zweiten Male schwer verwundet, liegt im 3. Feldlazarett des I. Armeekorps. — Fritz Hoppe, Hannover, zum zweiten Male leicht verwundet.

Aus dem Gau Düsseldorf:
 M. Hanel, Hagen i. W., am rechten Unterarm verwundet, liegt im Vereinslazarett in Calw i. Württ.

Aus dem Gau Berlin:
 Karl Plehn, Nieder-Schönhausen, liegt verwundet im Res.-Laz. Biberach a. d. Rieß, Jordanbad. — Joh. Fenner, Heinersdorf, laut Feldpostangabe verwundet. — Saß, Lankwitz, liegt krank in Lübben N.-L., Res.-Laz. Frauenberg. — Rudolf Specht, Breslau, liegt krank im Vereinslazarett Teupitz, Kreis Feltow. — Kosbab, Lichtenberg, liegt krank im Festungshilfs-lazarett 6, Königsberg i. Pr., Turnerstr. 4, Zimmer 2. — Otto Niemann, liegt krank im Garnisonlazarett Saarbrücken-Schenkelbach. — Ernst Siewert, Halle a. S., liegt verwundet in einem Lazarett in Augsburg. — Walter Hamel, Halle a. S., befindet sich in russischer Gefangenschaft.

Das **Eiserne Kreuz** erhielt Karl Bertram, Hannover; Paul Rieß, Solingen; Zeuch, Hamm i. W.; Emil Beier, Berlin-Blankenfelde.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Ein Merkblatt für Kriegsverstümmelte.

Die Abteilung „Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte“ des Kriegsministeriums veröffentlicht ein Merkblatt für Kriegsverstümmelte, dessen sieben beachtenswerte Punkte verdienen, einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Da heißt es:

Der durch Kriegsverwundung Verstümmelte oder am freien Gebrauch seiner Gliedmaßen Behinderte kann wieder arbeiten lernen, wenn er selbst den festen Willen zur Arbeit hat.

Es soll daher keiner den Mut sinken lassen und an seiner Zukunft verzweifeln; er muß sich nur ernstlich bemühen, den ärztlichen Vorschriften voll nachzukommen und die notwendigen Übungen mit Eifer und Ausdauer betreiben.

Selbst derjenige, dem ein oder mehrere Gliedmaßen fehlen, kann mit geeigneten künstlichen Gliedern, die ihm die Heeresverwaltung leiht, häufig, ja meistens in seinem alten Beruf wieder tätig sein, wenn er sich genügend Mühe gibt, das ihm Verbliebene in richtiger Weise auszunutzen und den Gebrauch der lanstlichen Glieder zu lernen.

Und wer in seinem früheren Beruf nicht wieder tätig sein kann, kann sicher in einem anderen Beruf noch etwas leisten, nur muß er es sich nicht verdrießen lassen, mit Tatkraft und Fleiß sich in die neue Beschäftigung einzuleben.

Jeder, der es bedarf, wird sachverständigen Rat für die Wahl seines Berufes schon im Lazarett finden und nach seiner Entlassung Gelegenheit haben, sich in geeigneten Fachschulen usw. für einen neuen Beruf vorzubereiten oder in seinem alten Beruf wieder mitzuarbeiten.

Jeder hüte sich darum, sich als ein unnützes Glied der Gesellschaft zu betrachten; er setze von Anbeginn seinen Stolz darin, trotz der für das Vaterland erlittenen Verluste so bald wie möglich wieder ein schaffendes und erwerbendes Glied seiner Familie zu werden.

Es vermeide jeder, sei er verwandt oder befreundet, einen Verstümmelten in falschbetätigtem Mitleid nur immer zu bedauern und seine Hilflosigkeit zu beklagen. Bei aller herzlichen Teilnahme richte er ihn vielmehr auf, stärke er ihm das Vertrauen auf eine bessere Zukunft, die Hoffnung auf ein selbständiges Erwerbsleben, wie es dank der heutigen ärztlichen Kunst, dank der heutigen Technik und dank dem sozialen vaterländischen Sinn unseres Volkes, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, für fast alle, auch die Schwerstbetroffenen, erreichbar ist.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Unfallversicherung.

Unfall auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeit — kein Betriebsunfall.

Die Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung (1915. Sp. 274) gibt folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 27. Mai 1914 bekannt:

„Unfall des Gehilfen eines Landschaftsgärtners auf dem Wege von seiner Wohnung zu dem etwa eine Stunde entfernt belegenen Garten eines Kunden seines Arbeitgebers — kein Betriebsunfall. Der Fall ist nicht anders zu beurteilen, wie wenn ein Bauarbeiter oder Installateur auf dem Wege zu seiner jeweiligen Arbeitsstätte verunglückt. — Hier ist in ständiger Rechtsprechung des RVA. das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint worden. Vgl. Hb. d. UV, Bd. 1 S. 99. Anm. 44 Abs. 5 zu § 1 GUVG. Auch der Umstand, daß der Verletzte für die auf den Weg entfallende Zeit Bezahlung erhielt und nach Anweisung seines Arbeitgebers von der Unfallstelle aus zu einer bestimmten Zeit die elektrische Straßenbahn benutzen sollte, kann zu keiner anderen Beurteilung führen.“

Rundschau

Merkblatt zur Verhütung des Erfrierens.

Zur rechten Zeit hat die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz ein von dem Vorsitzenden des ärztlichen Beirates Hofrat Dr. Karl Ritter v. Helly verfaßtes Merkblatt zur Verhütung von Erfrierungen herausgegeben, daß in kurzen Leitsätzen die wichtigsten Vorsichtsmaßregeln gegen Erfrierungen aufzählt. Es lautet: „Dringend geboten ist eine Bekleidung aus Stoffen, die die Wärme schlecht leiten und gegen das Eindringen von Wasser widerstandsfähig sind, also Seide, Schafwolle, Papier, mit Fett getränktes Leder. Ungeeignet sind Stoffe, die auch für Gase undurchlässig sind: Lackleder, Billrothbatist, Kautschuk usw. Besonderen Schutz erfordern Füße und Hände. Also Schuhe aus starkem Leder (Juchten), wiederholt gefettet (mit Peeröl, Tran usw.)! Die Schuhe dürfen nicht eng sein und dürfen nicht drücken. Zur direkten Bekleidung der Füße Strümpfe oder Socken aus

dicker Seide oder Schaffell. Fußlappen aus Baumwollstoff sind ungenügend! Empfehlenswert noch über die Strümpfe Umhüllung mit Papier (Seidenpapier, auch Zeitungspapier). Strümpfe womöglich bis über die Waden reichend! Tägliche Einfettung der Füße mit Salizyltalg, besonders bei Schweißfüßen, von Vorteil. Schuhwerk womöglich täglich ablegen und Socken wechseln. Bei Beschäftigung im Stehen, bei der Rast usw. trockene Unterlagen von Holz, Reisig, Stroh verwenden, eventuell Füße mit Holzwolle, Jutefetzen und dergleichen nehmen. Füße und Zehen fleißig bewegen! Für die Hände: weite Handschuhe, Fäustlinge aus Fell, Muffe aus Schaffell improvisieren. Ohren mit Wolle-, Seiden- oder Pelzlappen schützen, Schneehauben! Bei großer Kälte keinen Alkohol, der lähmend und einschläfernd wirkt, dagegen Tee, Kaffee usw.!

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Einschreibsbedingungen jeder Art an unsern Verband, unsere Zeitung usw. werden von der Post nur dann an uns ausgeliefert, wenn die Adresse einen Personennamen mit enthält. Derartigen Sendungen ist bis auf weiteres fortab der Name Ludwig Steinberg, Berlin S 42, Luisenufer 1, beizufügen.

Diese Woche ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“

Verschiedene Mitglieder, sowohl daheim wie aus dem Felde, haben darum gebeten, ihren Frauen regelmäßig die neue „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ durch die örtlichen Vertrauensleute oder mit unserer Verbandszeitung, falls ihnen letztere regelmäßig durch die Post zugeht, mit zuzustellen. Dieser Bitte kann für die Regel leider nicht entsprochen werden.

Es wird uns aus den Verwaltungen berichtet, daß bei der gegenwärtig nicht so gut vonstatten gehenden Vereinsarbeit, bei dem häufigen Fehlen von passenden Vertrauensleuten Bestellungen auf die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ nicht angenommen werden können.

Ebenso kann die Hauptverwaltung solche Bestellungen jetzt nicht annehmen und ausführen.

Die Kollegen werden darum dringend gebeten, die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ bei dem örtlich zuständigen Postamt zu bestellen oder durch ihre Frau bestellen zu lassen. Das Bezugs-geld beträgt dort für das ganze Vierteljahr nur 40 Pfg.

Der Vertrieb durch unseren Verband kann erst nach dem Kriege aufgenommen werden. Bis dahin erhält jede Verwaltungsstelle mit jeder Zeitungsendung regelmäßig 1 Exemplar der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ zugestellt.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Harry Kurze,

Kriegsfreiwilliger, geb. 19. Jan. 1896, eingetr. 15. Nov. 1914, Mitglied in Hamburg, ist gefallen.

Johannes Meinshausen,

geb. 19. Juni 1888 in Oderau i. S., eingetr. 24. Sept. 1910, zuletzt im Bezirk Charlottenburg, erhielt auf dem östlichen Kriegsschauplatz am 8. Sept. 1915 Kopfschuß und ist am 12. Sept. 1915 seiner Verwundung im Feldlazarett Heidelberg erlegen.

Ernst Mittelgöker,

eingetr. am 10. März 1911, in Hildesheim, diente aktiv, Vertrauensmann des Bezirks Hildesheim, am 9. August 1915 in Rußland gefallen.

Emil Petersen,

Mitglied in Flensburg, einer der Tüchtigsten in der Flensburger Vereinsarbeit, ist seinen am 20. Sept. 1915 erlittenen schweren Verwundungen am 19. Jan. ds. Js. im Kriegslazarett zu Roulers erlegen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Briefkasten.

Feldadressen. An dieser Stelle haben wir früher wiederholt Adressen von Kollegen mitgeteilt, die zurzeit beim Heere stehen.

Wir sind nicht in der Lage, diese Mitteilungen fortzusetzen, weil aus militärischen Gründen vollständige Adressen in einer Zeitung nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Soweit wir dazu in der Lage sind, teilen wir auf besondere Anfragen derartige Adressen künftighin schriftlich mit.

Büchertisch

Unsere besten Obstsorten. Anleitung bei der Auswahl von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, Aprikosen, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Weintrauben, Himbeeren, Erdbeeren, Haselnüssen, Quitten. Von Johannes Böttner, Königl. Ökonometrat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. — 13. bis 15. Tausend. — Mit 42 Abbildungen. Preis 1,— Mk. (Selbstanzeige des Verlags.) Für viele Gartenbesitzer und Landwirte, die in die Lage kommen, einen Garten, eine Mauer, ein Grundstück mit Obstbäumen zu bepflanzen, ist die richtige Wahl der geeignetsten Obstsorten von der größten Wichtigkeit. Sind doch die Anschaffungskosten und die Arbeitsleistungen meist die gleichen, nicht aber die Ertragsfähigkeit der Obstbäume. „Welche Sorte, welche Obstart pflanze ich?“ ist eine häufig wiederkehrende Frage. „Der Obstzüchter muß Sortenkennner werden!“ antwortet der bekannte Verfasser und gibt hier zur Einführung in die Sortenkunde einen vortrefflichen Führer. Nur eine beschränkte Anzahl der erprobtesten Kern-, Stein-, Beer- und Schalenobstsorten wird darin vortrefflich in Wort und Bild beschrieben und in ihren Lebensbedingungen geschildert, so daß jeder danach in der Lage ist, die für ihn passendsten Sorten zu finden. Die am Schlusse beigegebenen Sortenzusammenstellungen für die verschiedenartigste praktische Verwendung bilden einen wertvollen Bestandteil des ungemein nützlichen, wohlfeilen Büchleins.

Praktisches Lehrbuch des Obstbaues von Johannes Böttner, Königl. Ökonometrat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Fünfte Auflage. Mit 580 Abbildungen. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch und Sohn. In Leinen gebunden 6 Mark. — (Selbstanzeige des Verlags.) Böttners Praktisches Lehrbuch des Obstbaues hat sich längst Eingang in allen Kreisen der Obstbau treibenden Bevölkerung verschafft und findet immer neue Freunde unter den Gartenbesitzern und Obstzüchtern. Versteht es der bekannte Verfasser doch meisterhaft, den Leser in einzigartiger, fesselnder und belehrender Weise durch das ganze Gebiet des Obstbaues zu führen. Alle Zweige: Die Einrichtung des Obstgartens, die Baumschule, das Pflanzen, Veredeln, der Baumschnitt, die Baumpflege, die Formobstzucht, Obstsortenkunde und der Obstbau als Erwerbsquelle, die Mittel zur Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge — werden gründlich und klar behandelt. Schon bei seinem ersten Erscheinen wurde Böttners Praktisches Lehrbuch des Obstbaues von maßgebender Seite als „inhaltlich das Beste, was die Literatur aufzuweisen hat“ bezeichnet. Seitdem haben sich viele Tausende seine mannigfachen Winke und Ratschläge zunutze gemacht und das von Auflage zu Auflage erweiterte und vervollkommnete Buch immer weiter empfohlen, nicht zuletzt zum Segen des deutschen Obstbaues.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung

Erscheint alle 14 Tage
Mittwochs.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des A.D.G.V. bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Inhalt der Nr. 3: Zwei Jubiläen. — Die Straßenbahnschaffnerin. — Streifzüge, III. Von W. Kähler. — Aus dem Leben des kleinen Jan. Von Ernst Almsloh. — Verwendung von Frauen in Betrieben der Metallindustrie. — Aberglauben. — Frauenarbeit im Lederwarengewerbe während des Krieges. — Arbeit und Lied. — Die Volksfürsorge. — Doppeltes Stillgeld bei Zwillingengeburt. — Prämien für kinderreiche Mütter. — Frauen am Steuer des Straßenbahnwagens.

Herrschaftsgärtner

gut empfohlen sucht zum baldigen Antritt

Paul Gaedt, Aue i. Sa.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert

Andreas Voß,

Voßianthus-Verlag.

Berlin SW 57, Potsdamer Str. 64.

Gut erhalt. Wind-Motor

haben billig abzugeben

Christoph & Unmack, Akt.-Ges., Barackenfabrik, Niesky O.-S.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal
Restaur. Bierglocke. Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tz.
Samstags.

Mannh. Herberge: Gewerk-
schaftshaus F. 4. 8. Verkehrs-
lokal im Rest zur Bergstraße
S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Ar-
thur Dreesbach, Burgstr. 29, IV.